

**Gesamtlagebericht 2018**

**Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Bemerkungen	2
A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	2
1. Konjunkturentwicklung	2
2. Personalbestand	2
3. Standortveränderungen	2
4. Wichtige Vorgänge im Haushaltsjahr	2
5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	9
B. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	11
1. Vermögens- und Schuldenlage	12
2. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	12
3. Finanzlage	13
4. Bilanzkennzahlen nach NRW Kennzahlenset	14
C. Perspektiven, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage	18

## **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1. Konjunktorentwicklung**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) von Januar 2019 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

### **2. Personalbestand**

Zum Abschlussstichtag zählte die Stadtverwaltung 263 Beschäftigte (Vorjahr 249). Bei den Stadtwerken wurden durchschnittlich 27 Mitarbeiter (Vorjahr 28) beschäftigt, bei der GWG 15 (Vorjahr 14)

Im Konzern waren in Summe 305 Mitarbeiter (Vorjahr 291) beschäftigt.

### **3. Wichtige Vorgänge im Haushaltsjahr**

#### **Stadt Wülfrath**

##### Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte - Standortentscheidung und Errichtungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt am 28.03.2018, den Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Schulstraße zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung einer Entwurfsplanung für den Neubau einer fünfgruppigen Kita in Auftrag zu geben. Der Kostenrahmen für den Neubau einer fünfgruppigen Einrichtung wird auf 4 Millionen Euro festgelegt. Darüber hinausgehende Kosten werden dem JHA und dem Rat der Stadt Wülfrath zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach Fertigstellung wird die dreigruppige kommunale Kita Wilhelmstraße in die neue Einrichtung umziehen.

##### Verlegung der Gemeinschaftsunterkunft In den Eschen

In der Sitzung vom 11.07.2017 beschloss der Stadtrat die Aufgabe des Standortes der Gemeinschaftsunterkunft „In den Eschen“ und Verlegung zur Liegenschaft Kastanienallee 55-59 (ehemaliges Gemeindezentrum). Der Umbau des Objektes Kastanienallee zur Gemeinschaftsunterkunft erfolgt in mehreren Bauabschnitten, um eine Zwischennutzung durch Vorlaufgruppen bis zum Bezug des KiTa-Neubaus an der Schulstraße zu ermöglichen.

##### Landesprogramm Gute Schule 2020

Mit dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ soll ein Teil des Investitionsstaus im Bildungswesen Nordrhein-Westfalens aufgelöst werden. Es handelt sich um ein Landesprogramm, mit dem den Kommunen in NRW in den Jahren 2017 - 2020 insgesamt 2.000 Mio. € ohne erforderliche Eigenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Da das Land NRW die Mittel nicht unmittelbar selbst aufbringen kann, springt die NRW.BANK mit einem Kredit ein. Dieser wird nach einem tilgungsfreien Jahr über einen Zeitraum von 19 Jahren ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen zurückgezahlt.

Die Mittel werden nach zwei Kriterien verteilt, nämlich nach der Finanzkraft der Kommunen sowie deren Schüler/innen-Zahl. Die Stadt Wülfrath erhält danach insgesamt einen Betrag in Höhe von 934.304,- €, somit jährlich im Durchschnitt 233.576,00 €.

Für das Abschlussjahr wurden im Wesentlichen drei Projekte mit Hilfe des Landesprogrammes umgesetzt:

- Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Städtischen Gymnasium Wülfrath
- Umbaumaßnahmen in der Sekundarschule Wülfrath („Schule am Berg“)
- Digitalisierung und IT-Ausstattung in allen städtischen Schulen

Für diese Maßnahmen stehen der Stadt Wülfrath im Abschlussjahr 233.576,00 € als Darlehen zu; der Mittelabruf erfolgt in 2019.

#### Satzung über die Abfallentsorgung

In der Sitzung vom 28.03.2018 wurde eine neue Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beschlossen. Die im Vergleich zur vorher gültigen Satzung vorgenommenen Neuregelungen beziehen sich auf die Reinigung von Rest- und Bioabfallbehältern.

#### Unterbringung VHS Wülfrath

In der Sitzung vom 10.04.2018 beschließt der Stadtrat die Verwaltung damit zu beauftragen, dem Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath (VHS) möglichst ab 01.08.2018 in der Liegenschaft Schulstr. 7 (ehemals Hauptschule Wolveroth) Räume zur kostenfreien Nutzung durch die VHS anzubieten. Entstehende Umzugskosten werden von der Stadt Wülfrath getragen und sind ebenso wie gegebenenfalls notwendige Umbau- und Ausschließungskosten im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath möglichst ab 01.09.2018 im VHS-Haus Wilhelmstr. 189 keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen und das Objekt zu veräußern.

#### Herrichtung des Kleinkinderspielplatzes am Mautweg

In gleicher Sitzung beschließt der Stadtrat, dass der Kleinkinderspielplatz Mautweg bis zur Fertigstellung des Nachbarschaftsplatzes Am Braken wieder hergerichtet und eine Ersatzbeschaffung des Kleinkinderspielgerätes durchgeführt wird.

### Grundstücksverkäufe "Bockswiese"

Ebenfalls in gleicher Sitzung wird der Beschluss gefasst, die fünf Wohnbaugrundstücke auf der sogenannten „Bockswiese“ einzeln, nacheinander in Bieterverfahren an den jeweils Höchstbietenden zu verkaufen. Der Kaufpreis / das Mindestgebot beträgt mindestens 310 €/m<sup>2</sup> im voll erschlossenen und vermessenen Zustand. Alle mit der Beurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

### Einführung einer Wettbürosteuer

Die Stadt Wülfrath führt die Erhebung einer Wettbürosteuer zum 01.05.2018 ein und beschließt die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Wülfrath für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbürosteuer-satzung) vom 10.04.2018.

### Gebührensatzung Rettungsdienst für die Jahre 2018 / 2019

Der Stadtrat beschließt am 10.04.2018 die Änderung der Satzung über die Gebühren der Krankentransport- und Rettungswagen der Stadt Wülfrath. Die geänderte Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

### Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 & Ergebnisverwendung

Der Jahresabschlussentwurf der Stadt Wülfrath für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. In der Sitzung vom 10.07.2018 stellt der Rat gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Der sich für das Haushaltsjahr 2017 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 1.364.800,96 € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Gesamtabschluss 2016 & Ergebnisverwendung

In gleicher Sitzung bestätigt der Rat gemäß §§ 116,96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2016. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Der Jahresfehlbetrag des Gesamtabschlusses 2016 wird in der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### Lärmaktionsplan 2018

In der Sitzung vom 10.07.2018 beschließt der Stadtrat den Lärmaktionsplan 2018 mit folgendem Inhalt:

Die Straßenbaulastträger der betroffenen Hauptverkehrsstraßen, der Kreis Mettmann und Straßen NRW werden erneut aufgefordert bei jeder Erneuerung von Straßenoberflächen lärmarme Asphalte einzusetzen (L403 Kreuzung zur Meiersberger Str. bis Kreisverkehr

Hammerstein / L422 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreuzung Zur Fliethe / K34 zwischen den Kreisverkehren Mettmanner Str. und Zur Fliethe).

Im Abschnitt der K34 vor dem Kindergarten an der Flandersbacher Str., zwischen den beiden Kreisverkehren, wird vor der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf ganztägig 30 km/h der Kreis Mettmann als zuständige Fachaufsicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde mit aktualisierten RLS90 Daten um rechtliche Einschätzung gebeten.

Die zuständigen Behörden werden gebeten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h beidseits der L422 Meiersberger Straße zwischen der Kreuzung Mettmanner Str. bis zur Kreuzung Zur Fliethe einzurichten.

Die Umleitungsempfehlung über die Straße Zur Fliethe wird im Rahmen des künftigen Verkehrsentwicklungsplans von der Stadtverwaltung geprüft.

Die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Mettmanner St. / Meiersberger Str. wird verfolgt.

#### Einbringung des Doppelhaushaltsentwurfs 2018/2019

In der Ratssitzung vom 25.09.2018 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 mit seinen Anlagen zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

#### Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte, Anpassung des Kostenrahmens

In gleicher Sitzung stimmt der Rat den aktuell berechneten Mehrkosten für den Neubau der Kita an der Schulstraße in Höhe von 540.000 € zu. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf 4.540.000 €.

#### Ausbildung in der Stadtverwaltung

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt, für die Stadt Wülfrath ab 2019 regelmäßig Auszubildende einzustellen, um die Fluktuation in der Verwaltung zu kompensieren. Im ersten Schritt sollen in 2019 eingestellt werden: 2 Auszubildende für den mittleren Verwaltungsdienst und 1 Auszubildender im Rettungsdienst.

#### Kalkulatorischer Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen

In der Ratssitzung vom 04.12.2018 wird für das Kalkulationsjahr 2018 der kalkulatorische Zinssatz auf 6,37% und für das Kalkulationsjahr 2019 auf 6,24% festgelegt. Der Zinssatz, welcher bei der Berechnung öffentlich-rechtlicher Gebühren eine erhebliche Rolle spielt, ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

#### Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019

In gleicher Sitzung werden die Haushaltssatzung 2018/2019 sowie der Haushaltsplan 2018/2019 in der Fassung vom 06.09.2018 unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 04.12.2018 ergebenden Veränderungen einschließlich des geänderten Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2022 und des geänderten Stellenplans beschlossen. Der Beschluss beinhaltet auch jeweils ab 2019 eine Anhebung der Hebesätze

für die Grundsteuer A von bisher 245 v. H. auf 320 v. H. sowie für die Grundsteuer B von bisher 465 v. H. auf 530 v. H.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -4,249 (VJ +1,365) Mio. € ist die unter Berücksichtigung der geplanten Eigenkapitalverrechnungen, nicht aber der Ermächtigungsübertragungen kalkulierte Eigenkapitalveränderung um rund 0,166 Mio. € schlechter ausgefallen als im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 geplant war.

Unter Berücksichtigung der dem Rat im März 2018 zur Kenntnis gegebenen Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in einer Größenordnung von - 0,809 Mio. € sowie der übrigen Ansatzfortschreibung i. H. v. 0,000 Mio. € hat sich die zu erwartende Eigenkapitalentwicklung tatsächlich um 0,643 Mio. € verbessert.

### **Stadtwerke Wülfrath GmbH**

#### Im Gasnetzbetrieb

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist der Gasnetzbetreiber. Auch in 2018 konnten Neubauten an das Erdgasnetz angeschlossen werden, wobei sich das Niveau auf dem des Vorjahres bewegt, allerdings mit fallender Tendenz. Die Anschlusswerte sind aufgrund der Umsetzung gemäß Vorgaben der EnEV in den letzten beiden Jahren niedriger, als in der Zeit davor. Des Weiteren erfolgt die Wärmeversorgung zunehmend auch über alternative Heizsysteme, wie z. B. Wärmepumpen. Im Altbestand konnten erneut Kunden zur Umstellung ihrer Heizungsanlagen von Strom oder Öl auf Gasbrennwert motiviert werden.

Unverändert stehen fortlaufende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Investitionen in den Netzen für eine nachhaltige Erneuerungsstrategie und zeigen sich in einer fortlaufend geringen Schadensrate.

#### Im Gashandel

Dem unverändert harten Wettbewerb im Gasvertrieb wurde mit neuen Produkten und Preisen begegnet. Die Vertragszahlen haben sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf einem annähernd gleichen Niveau stabilisiert.

#### In der Sparte Trinkwasser

Die Versorgung der in Wülfrath ansässigen Abnehmer von Trinkwasser erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Wülfrath GmbH. Weiterhin werden wegen der topographischen Gegebenheiten einige der im Angerbachtal auf dem Gebiet der Stadt Heiligenhaus liegenden Abnehmer versorgt.

Andere Geschäftsfelder

Die Erlöse aus der Dienstleistung „Abwasser“ für die Stadt Wülfrath lagen in 2018 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Im Rahmen der auch in 2018 stattgefundenen Strategiegespräche sind im Ergebnis weitere Dienstleistungen im Bereich der E-Mobilität sowie Photovoltaik eingeführt worden, die auch über eine ebenfalls neu eingeführte Online-Plattform angeboten bzw. abgerufen werden können.

**GWG Wülfrath GmbH**Grundstücke ohne Bauten

Bei den Grundstücken Goethestraße, ausgewiesen unter den Grundstücken ohne Bauten, wurde in 2015 ein Bauantrag zur Errichtung von 14 Wohnungen mit Tiefgarage eingereicht. Aufgrund städtebaulicher Überlegungen des Planungsamtes der Stadt Wülfrath, diesen Bereich nicht der vorgesehenen Bebauung und möglicherweise einer anderen Nutzung zuzuführen, konnte bis dato keine Baugenehmigung erreicht werden.

Für das Grundstück „Alte Kölnische Landstraße“, ausgewiesen unter den Grundstücken ohne Bauten, besteht ein Bebauungsplan, der aktuell vom Planungsamt der Stadt Wülfrath überarbeitet werden soll. Die Gesellschafterversammlung hat das Gestaltungskonzept in einer Sitzung in 2016 genehmigt. Es muss abgewartet werden, wie der Bebauungsplan mit den Festsetzungen ausgestaltet wird und inwieweit dies mit dem bereits vorhandenen Gestaltungskonzept in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Wohnungsverwaltung für Dritte

Die Gesellschaft verwaltet nachfolgende Objekte aufgrund von Verwalterverträgen:

	Wohnungen	Gewerbliche Objekte	Garagen
1. Stadt Wülfrath	28	0	0
2. Rheinkalk GmbH („Objekte Wülfrath“)	412	17	222
3. Rheinkalk GmbH („Objekte Wuppertal“)	100	80	30
4. Rheinkalk GmbH („Objekte Hagen“)	20	0	9
5. Ev. ref. Kirchengemeinde Wülfrath	24	0	10
6. 30 ETG	384	6	263
7. Private Eigentümer	174	0	50
	<u>1.142</u>	<u>103</u>	<u>584</u>

Gegenüber dem Vorjahr (1.158 Wohnungen) ergaben sich nur geringfügige Veränderungen im Bereich der Wohnungsverwaltung.

### Bestandsbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete und freifinanzierte Wohnungen sowie Folgeeinrichtungen und stellte damit den gesellschaftsvertraglichen Auftrag zur Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung sicher.

Der eigene Bestand umfasst zum 31. Dezember 2018 insgesamt 656 Wohnungen, 143 Garagen, 162 Einstellplätze und 16 gewerbliche Einheiten. Der Bestand verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 geringfügig.

### Leerstand und Fluktuation

Von den Ertragsausfällen wegen Erlösschmälerungen i. H. v. TEUR 237 TEUR 101 auf Leerstand, TEUR 56 auf gewollten Leerstand wegen zukünftigen Abrisses der Gebäude sowie TEUR 80 auf die Selbstnutzung des Bürogebäudes.

Aufgrund von Leerständen fallen insgesamt 4,5 % (Vorjahr: 3,8 %) der Sollmieten aus.

Bezogen auf den Mietwohnungsbestand beträgt die Fluktuation 11,0 % (Vorjahr: 10,2 %).

### Instandhaltung und Modernisierung

Die Erneuerung und Modernisierung des Bestandes ist auch weiterhin wesentlicher Bestandteil der kurz- und mittelfristigen Planungen.

Die Gesellschaft hat sich dazu entschlossen, eine systematische Bestandserfassung und Bestandsbewertung aller Objekte vorzunehmen. Hierzu kommt eine Software (epiqr®) zum Einsatz, die auf der Grundlage von empirischen Daten und der vorhandenen Instandhaltungssituation eine wichtige Entscheidungsgrundlage für kurz-, mittel- und langfristige Instandhaltungsmaßnahmen liefert. Die Daten werden regelmäßig gepflegt, so dass die Gesellschaft im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung neben den Effizienzvorteilen des eingesetzten Instandhaltungsbudgets auch eine höhere Planungssicherheit hat.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten in 2018 wurde auf die energetische Sanierung des eigenen Bestandes gelegt. In den Wohnhäusern „Am Müllerbaum 2-4“ wurde für insgesamt 28 Wohneinheiten eine umfangreiche energetische Sanierungen sowie Modernisierung mit einem Volumen von ca. 775 TEUR durchgeführt. Im Rahmen einer sozialverträglichen Mietanpassung in diesem Zusammenhang wurde die Mietpreissteigerung freiwillig auf einen Preis von 1,70 EUR/qm gedeckelt, um auch weiterhin unserer Gemeinwohlverpflichtung gerecht zu werden. Damit sind in den Jah-



ren 2017 und 2018 insgesamt 48 Wohneinheiten mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. EUR energetisch saniert worden und darüber hinaus im Zuge dieser Maßnahmen qualitative Verbesserungen der Maßnahmen der Wohnungen (z.B. Anbau von Balkonen) umgesetzt worden.

Im Rahmen unserer Planungen für das Jahr 2019 wird dieser Weg der sukzessiven Sanierung und Modernisierung weiter beschritten. Die Planung sieht vor, im „Altbestand“ weitere Wohnungen energetisch zu sanieren und Modernisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Für diese Investitionen sind im Rahmen des Wirtschaftsplans ca. 400 TEUR vorgesehen.

## 5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

### Stadt Wülfrath

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -4,249 (VJ +1,365) Mio. € ist die unter Berücksichtigung der geplanten Eigenkapitalverrechnungen, nicht aber der Ermächtigungsübertragungen kalkulierte Eigenkapitalveränderung um rund 0,166 Mio. € schlechter ausgefallen als im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 geplant war

Unter Berücksichtigung der dem Rat im März 2018 zur Kenntnis gegebenen Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in einer Größenordnung von - 0,809 Mio. € sowie der übrigen Ansatzfortschreibung i. H. v. 0,000 Mio. € hat sich die zu erwartende Eigenkapitalentwicklung tatsächlich um 0,643 Mio. € verbessert

<b>Vergleich</b>		
<b>Geplante Eigenkapitalveränderung</b>		
./.		
<b>Eigenkapitalveränderung gemäß Jahresergebnis</b>		<b>Mio. EUR</b>
1	Geplantes Jahresergebnis	-4,083
2	+ Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	-0,809
3	+ Sonstige Ansatzfortschreibung	0,000
4	+ Verrechnungssaldo	0,000
5	= Geplante Eigenkapitalveränderung	-4,892
6	- Ist-Ergebnis des Abschlussjahres	-4,249
<b>7</b>	<b>= Verbesserung</b>	<b>0,643</b>

Die Ergebnisverbesserung ist im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung (Ermächtigungsübertragungen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge) auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

( 1 )		( 7 )	( 8 )
Ertrags-und Aufwandsarten		Ver- besserung	Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,017	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-0,079
3	+ Sonstige Transfererträge	0,019	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-0,419
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,281	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,141	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-0,021
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		-0,030
9	+/- Bestandsveränderungen		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>-0,090</b>
11	- Personalaufwendungen	0,158	
12	- Versorgungsaufwendungen		-0,131
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,293	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,250	
15	- Transferaufwendungen	0,369	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,118
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,821</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>0,731</b>	
19	+ Finanzerträge		-0,279
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,191	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)		<b>-0,088</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>0,643</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)		
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>0,643</b>	

## Stadtwerke GmbH

Der Jahresüberschuss 2018 liegt mit rd. 29 T € über dem Vorjahresergebnis. Ursachen sind im Wesentlichen höhere Erlöse beim Wasserverkauf, mit ausgelöst durch den regenarmen Sommer, sowie geringerer Materialaufwand.

## GWG

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 319 (Vorjahr Jahresüberschuss: TEUR 370) ab.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis*	125	457	-332
Finanzergebnis	-34	-21	-13
Neutrales Ergebnis	228	-66	294
Gewinnabhängige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	319	370	-51

\*unter Berücksichtigung des objektbezogenen Zinsaufwands

Die Veränderung des Betriebsergebnisses ist insbesondere auf eine erhöhte Instandhaltung (+TEUR 218) auf der Kostenseite zurückzuführen; demgegenüber sind die Erlöse aus Betreuungstätigkeiten gesunken (./. TEUR 158).

Das Neutrale Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (TEUR 218) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 24).

Der Jahresüberschuss 2018 liegt um TEUR 144 über der Prognose. Die Entwicklung der Ertragslage verlief somit insgesamt günstig.

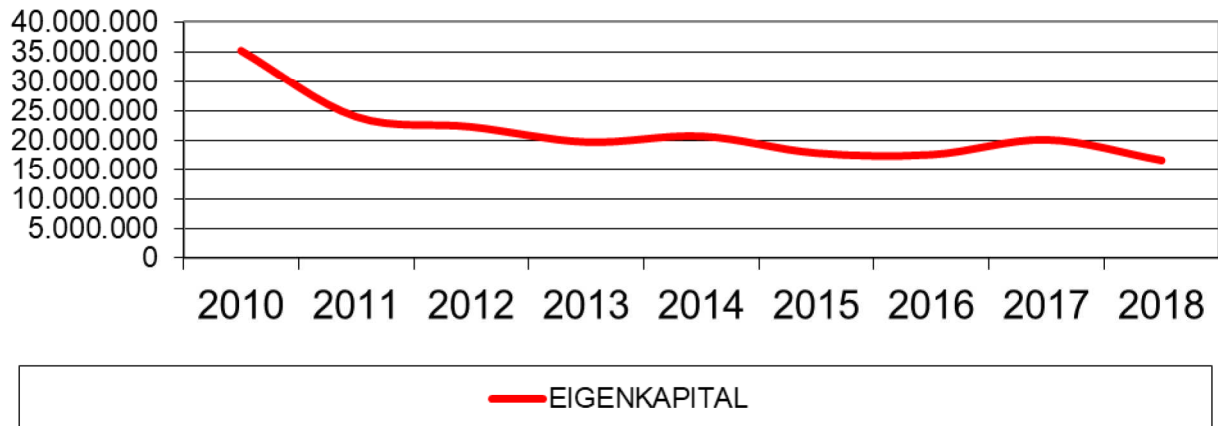
Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft geordnet ist. Im Hinblick auf die Ertragslage werden derzeit Maßnahmen validiert, um diese mittel- bis langfristig noch weiter zu verbessern.

## **B. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Dieser Gesamtabschluss gibt Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt. Die Aussagekraft ist aber begrenzt. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich eine stetige Reduzierung des Eigenkapitals, das ausschließlich auf die Jahresfehlbeträge der Konzernmutter zurückzuführen ist (siehe hierzu Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf).

Die Jahresergebnisse der Töchter können den deutlichen Jahresfehlbetrag der Konzernmutter nicht ausgleichen.

## Gesamt-Eigenkapitalentwicklung



### 1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum Stichtag 190.869.186 €. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

	2018	2017
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	178.257.516 €	178.957.616 €
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	11.607.968 €	11.766.101 €
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	1.003.702 €	995.215 €
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>190.869.186 €</b>	<b>191.718.932 €</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>	16.680.588 €	20.152.401 €
<b>SONDERPOSTEN</b>	42.150.472 €	41.702.417 €
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	23.514.727 €	23.172.876 €
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	105.687.081 €	103.530.204 €
<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	2.836.318 €	3.161.034 €
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>190.869.186 €</b>	<b>191.718.932 €</b>

### 2. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

Grundlage zur Überleitung der Daten aus der Handelsstruktur ist der örtliche Positionenplan. Dieser muss die kommunalen Gliederungsvorschriften gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW beachten (Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises).

Danach werden in den Zeilen Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

## GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

	Ertrags-und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.882.029,76	32.612.306,63
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.783.640,31	5.911.383,33
3	Sonstige Transfererträge	458.048,82	447.085,10
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.285.213,37	10.134.252,08
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.565.101,21	14.139.619,15
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.766.171,89	3.849.080,04
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.905.531,57	2.257.722,77
8	Bestandsveränderungen	330.905,58	306.214,26
9	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>65.976.642,51</b>	<b>69.657.663,36</b>
10	Personalaufwendungen	16.087.101,06	15.641.125,86
11	Versorgungsaufwendungen	1.577.806,11	1.334.572,46
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.185.677,14	14.800.240,68
13	Bilanzielle Abschreibungen	5.876.061,38	6.130.112,47
14	Transferaufwendungen	24.025.973,97	23.592.580,95
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.811.387,64	4.444.707,09
16	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>68.564.007,30</b>	<b>65.943.339,51</b>
17	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-2.587.364,79</b>	<b>3.714.323,85</b>
18	Finanzerträge	304.140,59	39.630,33
19	Finanzaufwendungen	1.276.371,06	1.410.910,04
20	Gesamtfinanzergebnis	<b>-972.230,47</b>	<b>-1.371.279,71</b>
21	Gesamtergebnis	<b>-3.559.595,26</b>	<b>2.343.044,14</b>
22	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	47.872,39	55.442,75
23	<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-3.607.467,65</b>	<b>2.287.601,39</b>

### 3. Finanzlage

Der Anteil der Liquiditätskredite kommt ausschließlich aus dem Haushalt der Konzernmutter. Hier sind auch künftig die Ausnutzung von Sparmaßnahmen und die Fortführung begonnener Haushaltssicherungsmaßnahmen unabdinglich.

#### 4. Bilanzkennzahlen nach NRW Kennzahlenset

	2018	2017
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	96,23%	105,63%
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	8,74%	10,51%
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	27,90%	30,30%
<b>Fehlbetragsquote</b>	19,06%	-12,81%
<b>Infrastrukturquote</b>	32,32%	32,80%
<b>Abschreibungsintensität</b>	6,23%	6,83%
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	47,02%	45,34%
<b>Investitionsquote</b>	99,88%	72,33%
<b>Anlagendeckung 2</b>	53,85%	57,03%
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren</b>	-----	28,05 J.
<b>Liquidität 2. Grades</b>	21,72%	16,69%
<b>kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	14,21%	17,54%
<b>Zinslastquote</b>	1,86%	2,14%
<b>Zuwendungsquote</b>	10,28%	8,49%
<b>Personalintensität</b>	23,46%	22,45%
<b>Sach- u- Dienstleistungsintensität</b>	20,69%	21,25%
<b>Transferaufwandsquote</b>	35,04%	35,78%

#### Zu den Kennzahlen

##### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

##### Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Kennzahl stellt einen wesentlichen Bonitätsindikator dar.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

##### Eigenkapitalquote 2

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen haben einen Eigenkapitalcharakter. Deshalb wird die Eigenkapitalquote 1 erweitert um die Sonderposten.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen \& Beitrage}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### **Fehlbetragsquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft ber den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Ausgleichsrcklage} + \text{Allgemeine Rcklage})}$$

### **Infrastrukturquote**

Diese Kennzahl stellt ein Verhaltnis zwischen dem Infrastrukturvermgen und dem Gesamtvermgen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darber, ob die Hhe des Infrastrukturvermgens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfallen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgre der Gemeinde oder andere rtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu bercksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermgen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### **Abschreibungsintensitat**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermgens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensitat} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermgen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

### **Drittfinanzierungsquote**

Die Kennzahl zeigt das Verhaltnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Ertragen aus der Auflsung von Sonderposten im Haushaltsjahr.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Ertrage aus der Auflsung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzelle Abschreibungen auf Anlagevermgen}}$$

### **Investitionsquote**

Die Kennzahl gibt Auskunft darber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermgensabgangen neue Investitionen gegenberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

### Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

### Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl "Liquidität 2. Grades" gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

## Personalintensität

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsintensität} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

## Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset erlauben eine Bilanzanalyse durch Vergleiche. Sie machen nur im Vergleich Sinn und entwickeln nur dort eine Aussagekraft. Ein Interkommunaler Vergleich ist nicht Bestandteil dieses Gesamtabchlusses.

## C. Perspektiven, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage

### Gesamtkonzern

Nach einer Umfrage der IHK zu Düsseldorf, Stand Mai 2016, bleibt die Konjunktur im Kreis Mettmann solide; der moderate Aufschwung setzt sich fort. Insbesondere die Bauwirtschaft, der Dienstleistungssektor sowie der Handel zeigen sich aufgrund der Inlandsnachfrage in guter Verfassung.

Die Ertragslage der Stadt Wülfrath wird vorrangig von den konjunkturellen Erwartungen im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 beeinflusst. In direktem Zusammenhang hierzu steht nicht nur die für 2017 zu erwartende Gewerbesteuer, die rund 24,3 % der Gesamterträge ausmacht, sondern auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich, die zusammen weitere 25,7 % der Erträge bestimmen. Indirekt hat der Konjunkturverlauf jedoch auch Auswirkungen auf die verteilbare Verbundmasse im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und damit auf die vom Land zugewiesenen allgemeinen Mittel.

Die Ertragssituation in Wülfrath wird im Wesentlichen durch eine relativ geringe Zahl finanziell potenter Gewerbesteuerzahler, die gut zwei Drittel des gesamten Gewerbesteueraufkommens ausmachen, bestimmt. Insofern ist die Stadt Wülfrath besonders auf diese wenigen Gewerbesteuerzahler angewiesen. Ein Wegfall eines solchen Gewerbesteuerzahlers wäre nach derzeit vorliegenden Kenntnissen kaum bzw. gar nicht zu kompensieren. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind hier nur sehr begrenzt und beziehen sich in der Hauptsache auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen.

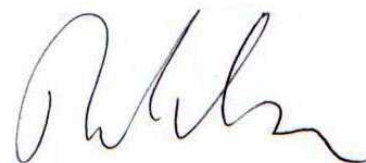
Auf der Aufwandsseite wird der Haushalt der Stadt Wülfrath durch die konjunkturellen Erwartungen eher indirekt beeinflusst. Bei einer Abkühlung der Konjunktur muss jedoch mit steigenden Sozialhilfesaufwendungen gerechnet werden, die sich in einer höheren Kreisumlage widerspiegeln würden. Hinzu kommen Aufwendungen für Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, da sich der demografische Wandel auch in Wülfrath auswirken wird. Die Kreisumlage macht rd. 17,4% der Gesamtaufwendungen aus.

Die gemeinsamen Chancen für die Zukunft liegen nur darin, auch künftig den Konzern Stadt bei strategischen Entscheidungen insgesamt zu berücksichtigen.

Wülfrath, den 08.11.2021



.....  
Paul-Georg Fritz  
Kämmerer



.....  
Rainer Ritsche  
Bürgermeister